

1. Schuldnerin: Metzgerei Knoblauch AG,
5610 Wohlen
2. Bemerkungen: Mit Beschluss vom 30. Juni 2003 hat das
Gerichtspräsidium Bremgarten der Metzgerei Knoblauch
AG, 5610 Wohlen eine Nachlassstundung von vier Monaten,
d.h. bis zum 29. Oktober 2003, gewährt.
Als Sachwalterin wird die BDO Visura, Entfelderstrasse 1,
Postfach 4124, 5001 Aarau, bestellt (vgl. Publikation im
SHAB vom 11.07.03). Der Beschluss ist rechtskräftig.
Eingabefrist: Die Gläubiger der Nachlassschuldnerin wer-
den aufgefordert, sofern sie dies nicht bereits getan haben,
ihre Forderungen (Wert 30. Juni 2003) unter Beilage der
Beweismittel, Zinsberechnungen ect., spätestens bis zum 2.
September 2003 schriftlich bei der Sachwalterin einzuge-
ben. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet
anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlass-
vertrag nicht stimmberechtigt. Gläubiger, die ihre Forde-
rungen während der provisorischen Nachlassstundung
bereits eingegeben haben, gelten als rechtzeitig angemel-
det.
Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, den Gläubigern ei-
nen Nachlassvertrag mit Prozentvergleich, allenfalls mit
Vermögensabtretung, vorzuschlagen. Über Ort und Zeit der
Aktenu Auflage und die Gläubigerversammlung wird später
orientiert.

BDO Visura, Aarau
5001 Aarau

(01128272)